



Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2017

Interpellation Nr. 140 Patricia von Falkenstein betreffend Organisation der Stadtentwicklung; schriftliche Beantwortung

P175417

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement sowie der Abteilung Raumentwicklung im Bau- und Verkehrsdepartement sind klar geregelt. Beide Abteilungen arbeiten in der Praxis effizient und effektiv zusammen. Es drängen sich deshalb keine organisatorischen oder inhaltlichen Änderungen auf – auch nicht in Bezug auf die Unterstellung der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung.

